

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 24. September 2025
Traktanden Nr.: 5

KP2025-723

Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029

2.3.2 Finanz- und Aufgabenplanung

IDG-Status: Öffentlich

I. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37, Ziff. 1 und Art. 26 Ziff. 4 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 wird genehmigt.
- II. Antrag und Weisung werden genehmigt und dem Kirchgemeindepärlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepärlament, Pärlamentsdienste (unter Beilage vom Finanz- und Aufgabenplan)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 37 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung beschliesst die Kirchenpflege jährlich über den Finanz- und Aufgabenplan und legt diesen dem Kirchgemeindeparlament zur Kenntnisnahme vor. Er sollte mindestens die folgenden vier Jahre umfassen und dient als Grundlage für politische Entscheidungen.

Ausgangslage

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan (2025-2029) folgt analog dem Budget und der Rechnung der Darstellung nach Funktionsbereichen. Die Planjahre 2027 bis 2029 basieren auf den Rechnungswerten 2019-2024 und den Budgetwerten 2026 und berücksichtigen bekannte oder erwartete Veränderungen, insbesondere:

- Steuerertrag auf Basis der Prognose des Steueramts der Stadt Zürich
- Veränderungen in Aufwand und Ertrag bei den Liegenschaften aufgrund der Bautätigkeit (Abschreibungen, Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen)
- nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Einführung Grüner Guggel)
- neue bzw. höhere jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Spezialaufgaben)

Wo keine anderen Indikatoren vorlagen, wurde die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen des durchschnittlichen Konsumentenpreisindex für die Planperiode angenommen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 zeigt für sämtliche Planjahre ein positives Rechnungsergebnis. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie jährlich leicht sinkende Aufwendungen, welche mit den steigenden Liegenschaftserträgen aufgrund der Investitionstätigkeit die höheren Abschreibungen zu kompensieren vermögen.

Der Finanzierungsfehlbetrag in den Planjahren 2027 und 2028 stellt die Kirchgemeinde vor eine grosse Herausforderung. Die Mittel für die betrieblich notwendigen Investitionen müssen so mittels Veräusserung von Finanzanlagen oder durch die Aufnahme von Fremdkapital beschafft werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 4 wird der Finanz- und Aufgabenplan vom Kirchgemeindeparlament zur Kenntnis genommen.

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum ist gem. Art. 21 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Bässler', written over the printed name.

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 01.10.2025